

# Sitzungsvorlage

## SV-9-0027

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
40 Schule und Bildung/ 40.00.05.01	24.06.2014	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Kreistag	02.07.2014	

Betreff **Berufung je eines Vertreters der katholischen und evangelischen Kirche in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

### Beschlussvorschlag:

Als ständige Mitglieder mit beratender Stimme im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport werden

- als Vertreter/in der katholischen Kirche

\_\_\_\_\_  
Stellvertreter/in: \_\_\_\_\_

- und als Vertreter/in der evangelischen Kirche

\_\_\_\_\_  
Stellvertreter/in: \_\_\_\_\_

berufen.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 nach der Kommunalwahl u.a. einen Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Gesundheit gebildet. Gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) ist je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. Wird ein Schulausschuss – so wie vom Kreistag des Kreises Coesfeld beschlossen – mit anderen Ausschüssen zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst, so ist die Mitwirkung der benannten Vertreter/innen auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

### **II. Lösung**

Die katholische und evangelische Kirche sind gebeten worden, die Vertreter/innen zu benennen. Die Vorschläge werden in der Sitzung bekannt gegeben. Die benannten Vertreter/innen werden durch den Kreistag berufen.

### **III. Alternativen**

Keine

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Gem. § 30 KrO NW erhalten die Mitglieder der Ausschüsse Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung und ggf. Verdienstausfallentschädigung. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind veranschlagt.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Zuständig für die Entscheidung über die Besetzung der Ausschüsse ist gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe b) KrO NW der Kreistag.